

Turnier- und Wettkampfordnung für das Bundesfinale der Schülerliga Schach

beschlossen am 18. November 2013 in Katsdorf

Soweit die Wettkampfordnung nichts anderes vorsieht gelten die FIDE-Regeln in der aktuellen Fassung

1) Austragungsmodus:

A) TeilnehmerInnen: 4 SchülerInnen einer Schule (gleiche Direktion)

B) Mannschaftsaufstellung: Starre Liste (innerhalb von 100 ELO-Punkten kann getauscht werden) mit Nachrücksystem.

Die Reihung der Spieler hat nach der österreichischen ELO-Liste zu erfolgen. Spieler ohne ELO bzw. unter 1000 ELO sind wie Spieler mit 1000 ELO zu behandeln.

Die genaue Aufstellung muss bereits bei der Anmeldung erfolgen.

C) Spielberechtigung:

Volksschulbewerb:	VS bis zur 4. Schulstufe, U 12
Mädchenbewerb:	VS, HS, Gymnasium bis 8. und PTS bis 9. Schulstufe, U 16
Hauptbewerb:	HS, Gymnasium bis 8. und PTS bis 9. Schulstufe, U 16
Oberstufenbewerb:	bis 13. Schulstufe, U 21

U 12, U 16, U21 heißt, dass ich im **Austragungsjahr unter 12, 16 bzw, 21 Jahre** sein muss.

Jeder Spieler **muss** Schul- und Klassenzugehörigkeit nachweisen können! Dazu ist ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.

D) Turnierform: Rundenturnier; die jeweils erstgenannte Mannschaft spielt auf den ungeraden Brettern mit den weißen Figuren.

E) Bedenkzeit:

- | | |
|----------------------|---|
| a) Hauptbewerb: | 60 Minuten pro Spieler und Partie
Schreibzwang bis 5 Minuten für Klappenfall |
| b) Oberstufenbewerb: | 60 Minuten pro Spieler und Partie
Schreibzwang bis 5 Minuten für Klappenfall |
| c) Mädchenbewerb: | 30 Minuten pro Spieler und Partie
kein Schreibzwang |
| d) Volksschulbewerb: | 20 Minuten pro Spieler und Partie
kein Schreibzwang |

F) Wertung:

- | | |
|------------------------|--|
| a) Mannschaftswertung: | 1. die Matchpunkte (<i>Einstellung 13</i>)
2. erzielte Partiepunkte (<i>Herzogprogramm: Einstellung 1</i>)
3. die direkte Begegnung (<i>Einstellung 14</i>)
4. die Brettwertung des gesamten Turnieres (ÖSB TUWO Anhang 6.1)
(<i>Einstellung 15</i>)
5. die Sonneborn-Berger-Wertung (ÖSB TUWO Anhang 6.3) (<i>Einstellung 7</i>) |
| b) Einzelwertung: | 1. erzielte Partiepunkte
2. das prozentuelle Ergebnis
3. Anzahl der Siege
4. direkte Begegnung |

Es kommen nur SpielerInnen zur Wertung, die mindestens die Hälfte der Runden auf diesem Brett gespielt haben. Die erreichte Gesamtpunkteanzahl auf diesem Brett plus der erreichten Punkte an höheren Brettern werden für die Brettwertung herangezogen.

Die Partien des Haupt- und des Oberstufenbewerbes werden zur Elowertung angemeldet.

2) Mannschaftsführer und Organisation

A) Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer

Diese sind in der ÖSB TUWO Anhang 7 geregelt.
Darüber hinaus obliegt dem Mannschaftsführer:

- Aufstellung und Beaufsichtigung der Mannschaft
- Meldung der Ergebnisse
- Aufrechterhaltung der Disziplin im Wettkampf und in der Freizeit
- Einreichen von Protesten beim Turnierleiter

B) Turnierleiter

- Ihm obliegt die Überprüfung der Spielberechtigung (Identität und Schulzugehörigkeit).
- Er hat dafür zu sorgen, dass Mannschaften eines Bundeslandes in der 1. Runde gegeneinander spielen.
- Gleichzeitig ist der Turnierleiter in allen Organisations- und Regelfragen 1. Instanz.
- Der Turnierleiter kann Probleme an das Schiedsgericht weiterleiten.
- Er ist für das Auflegen der gültigen FIDE-Regeln und der aktuellen ÖSB TUWO verantwortlich.

C) Proteste:

Sie sind sofort nach Beendigung der Runde mit Begründung schriftlich beim Turnierleiter einzubringen.
Proteste gegen eine Entscheidung des Turnierleiters sind von diesem an das Schiedsgericht weiterzuleiten.

D) Schiedsgericht:

Vor Beginn des Wettkampfes ist ein Schiedsgericht zu nominieren. Die Zusammenstellung obliegt den Mannschaftsführern, Betreuern oder Schulschachreferenten und umfasst 3 Mitglieder (und 2 Ersatzmitglieder).

Eine Entscheidung des Schiedsgerichtes ist noch vor Beginn der nächsten Runde zu fällen. Diese ist schriftlich mit Begründung festzuhalten. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes wird mit Mehrheit getroffen (Stimmhaltung ist nicht zulässig!) und ist endgültig.

Der Turnierleiter darf dem Schiedsgericht nicht angehören.